Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

28.7.1874 (No. 173)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 173. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 48 kr. vierteljährlich. **Dienstag, 28. Juli** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874.**

☛ **Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Bad. Beobachter ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen.**

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juli. **Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 enthält:**

I. Eine landesherrliche Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 21. Juni 1874, die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung betreffend.

II. Eine landesherrliche Verordnung, die Einführung der Reichsmark-Rechnung für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr des Großherzogthums vom 1. Jan. 1875 an betreffend.

III. Eine Verordnung des Finanzministeriums: die Einführung der Reichsmark-Rechnung betreffend. [Vollzugsverordnung.]

Karlsruhe, 25. Juli. Die deutsche Kaiserin ist heute Nachmittag auf Schloß Mainau angekommen.

✱ **Karlsruhe**, 25. Juli. Da man im Denunciren in gewissen Berliner Blättern bekanntlich nicht faul ist, so genügt es der „Norddeutschen Allgemeinen" und der „Spener'schen Zeitung" noch nicht, sich durch die entsetzliche Missethat des behäbigen tyroler Landpfarrers unsterblich blamirt zu haben, sie suchen jetzt auch in einem dem Schwesterpaare gemeinsam angehörigen Artikel den bayerischen Richterstand in seiner Integrität zu verdächtigen. Auch die bayerische Post geht nicht leer aus, indem in einem Berliner Blatt behauptet wird, die Briefe des Reichskanzlers seien verspätet und mit erbrochenem Siegel in Berlin angekommen, wobei ausdrücklich betont wird, daß die Reichspost daran nicht schuld sei. Es handelt sich also hier um das die Post betreffende Reservatrecht Bayerns. Was aber die Denunciation des bayerischen Richterstandes betrifft, so entgegnet der „Corr. v. u. f. D." hierauf u. A. Folgendes:

„Der Bube, der in Kissingen die Mordwaffe auf den Reichskanzler abgefeuert, war kein Bayer, wohl aber hat sich jeder Bayer darüber gefreut, daß es keiner war. Darf der Umstand, daß ein preußischer Verbrecher sich den Boden eines bayerischen Kurbades zum Schauplatz seines Angriffes auf den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ausersehen hat, dazu benützt werden, die bayerische Justiz, die sich weit über die Grenzen des Landes hinaus des Rufes der Tüchtigkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erfreut, zu verdächtigen, die Pflichttreue unseres in allen seinen Schichten und Bestandtheilen doch ehrenhaften und makellosen Richterstandes in Zweifel zu ziehen, ihm die sträflichste Connivenz mit dem Verbrecher, seinen vermeintlichen Anstiftern und Helfershelfern zu imputiren? Dagegen sei feierlich Verwahrung eingelegt! Will man uns etwa von Berlin Hilfsrichter schicken, wie man sie einst in's Obertribunal deputirt hat, um beliebige Verurtheilungen zu erzielen? Soll die saumselige hohe preußische Polizei, welche den Fürsten Bismarck ohne genügenden Schutz seiner Person in das Getümmel eines Weltbades ziehen ließ, obgleich sie des im Mai 1863 Vorgefallenen sich erinnern mußte und erst hinterdrein mit ihren acht Schutzmännern angerückt kommt, soll diese etwa dadurch weißgewaschen werden, daß man die unbefleckte Ehre des bayerischen Richterstandes mit Koth bewirft? Unsere Richter und Geschworenen, möge man sich darauf verlassen, werden ihre Pflicht im vollsten Maße thun, und wer immer in dieser Sache sich schuldig und strafbar erweisen wird, Der wird dem Spruche des Gesetzes nicht entgehen und dem Arm der Gerechtigkeit nicht entwischen. Darauf freilich, daß sie sich herbeilassen sollten, aus der That eines — so viel sich bis jetzt übersehen läßt — einzelnen Verbrechers einen Strick zu drehen, an dem man nach dem Wunsche der „Nordd. Allg. Ztg." und einiger gesinnungsverwandten Blätter den gesammten kathol. Clerus, den gesperrten und den ungesperrten, nebst den übrigen Ultramontanen aufhängen könnte — darauf wird man sich bei bayerischen Richtern, fortschrittlichen oder „patriotischen", auch keine Hoffnung machen dürfen."

✱ **Karlsruhe**, 26. Juli. Nach den Mittheilungen der Blätter hat der preußische Ministerrath anfänglich gezögert, Hand an die Auflösung der kath. Vereine in Berlin zu legen, habe aber schließlich einer direkten Anregung von Kissingen her nachgegeben. So will insbesondere die „Vossische Zeitung" erfahren haben, ein vom Fürsten Bismarck, dem Grafen Eulenburg, den Herren v. Madai und Tessendorf in Kissingen abgehaltener Rath habe sich für die Zweckmäßigkeit der Maßregel entschieden. Hiergegen verlangt die „Germania" die vorläufige Schließung und gerichtliche Auflösung der Freimaurerlogen, weil diese „über ganz Deutschland in ungeheurer Menge verbreitet, unter dem Schutze ihres Privilegiums eine der Polizei unbekannte und unerreichbare politische Thätigkeit mit vieler Emsigkeit und selbstgerühmtem Erfolge ausüben." — Das im Auftrag des Ministers des Innern an die Landdrosteien von Hannover gerichtete Rescript zur Ueberwachung der kirchlich-politischen Vereine besagt:

„Wenn das Vereinsgesetz nur die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckenden Vereine der Controle der Polizeibehörde unterstelle, so sei es nicht erforderlich, daß dieser Zweck in den Statuten ausgesprochen sei; vielmehr genüge es zur Anwendung des Gesetzes auf einen Verein, wenn derselbe durch sein thatsächliches Verhalten erkennen lasse, daß er eine solche Einwirkung auszuüben suche. Es sei Pflicht der Polizeibehörden, dafür zu sorgen, daß sich derartige Vereine ihrer Controle und die Versammlungen derselben der gesetzlich zulässigen Ueberwachung nicht entzögen. Wo sich die Vereine als politische im Sinne des §. 8 des Vereinsgesetzes charakterisiren, da sei darüber zu wachen, daß sie die in diesem Paragraphen gegebenen Vorschriften genau beobachteten. Insbesondere sei eine verbotene Verbindung dieser Vereine untereinander nicht zu dulden, und wo der begründete Verdacht einer solchen vorliege, mit der vorläufigen Schließung des Vereins vorzugehen. Mehrfach — unter Anderen durch den Mainzer Katholikenverein — sei der Versuch gemacht, das Verbot der Verbindung politischer Vereine durch die Gründung von Centralvereinen zu umgehen, deren Mitglieder sich, ohne ausgesprochener Maßen selbstständige Localvereine zu bilden, über das ganze Staatsgebiet vertheilten. Hiernach werde mit Schließung der localen Vereinigungen des Mainzer Vereins überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, vorzugehen sein. Wie man sieht, ist bei diesem Vorgehen durchaus die Absicht, sich an das bestehende Gesetz zu halten. Insbesondere gilt dies auch von der Anordnung, welche den Polizeibehörden einschärft, sich nicht durch den bloßen Titel des Vereins von der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit darauf, ob derselbe auf eine politische Agitation abziele, ablenken zu lassen. Gerade einer Umgehung des Gesetzes, wie sie vielfach von der ultramontanen Vereinsthätigkeit getrieben wird, haben die Behörden mit besonderer Aufmerksamkeit entgegenzutreten." —

Nach einer Mittheilung der „Kieler Zeitung" soll man entdeckt haben, daß die Provinz Schleswig-Holstein sich als vorzugsweise gut für die Internirung katholischer Geistlichen eigne. —

Constanz, 26. Juli. Die Kaiserin Eugenie besuchte am Freitag Ihre Königl. Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden in Mainau. Prinz Louis Napoleon ist am Samstag in Arenenberg eingetroffen.

✱✱ In Donaueschingen wird am 15. August die Gewerbeausstellung eröffnet. Die Früchte in der ganzen Baar geben den besten Hoffnungen Raum; wenn nur nicht Hagelschlag und anderes Unwetter die Freuden der Landleute trüben!

Freiburg, 23. Juli. Sicherem Vernehmen nach, schreibt der „Freiburger Bote", fand am letzten Sonntag eine von circa 300 Männern besuchte Versammlung in der Sonne zu Endingen statt, und zwar anläßlich eines Besuches des Herrn Hofrath v. Buß. In aller Eile wurde die Anwesenheit des hochgefeierten, bewährten Kämpen gemeldet, worauf besagte Anzahl herbeiströmte und mit gespannter Aufmerksamkeit dem 1½stündigen feurigen Vortrage des so gewandten Redners lauschte.

◎ **Aus dem Unterland**, 27. Juli. In Schwetzingen wurden laut Badischer Landeszeitung 4 ultramontane Gemeinderäthe gewählt. Das genannte Blatt schiebt dieses Resultat einfach dem dortigen Caplan in die Schuhe, als ob ihr nicht so gut, wie aller Welt bekannt sein dürfte, wie tief sich der Liberalismus gerade in Schwetzingen durch bekannte Vorgänge discreditirt hat! —

✱ **Aus Heidelberg**, 25. Juli, lesen wir in der „Frkf. Ztg.": „Einem gestern Abend hier eingetroffenen Telegramm des Reichskanzleramts in Berlin zufolge reist Geheimerath Dr. Bluntschli heute

35 hochadelige Katholikinnen vor Gericht.

(Schluß.)

An der Veröffentlichung der Adresse durch den Druck tragen die Angeklagten keine Schuld. Da nun die Anklage den Beweis des animus injuriandi laut § 192 des Strafgesetzbuches, laut welcher die beleidigende Absicht erwiesen sein muß, gänzlich schuldig geblieben ist, so verlange ich weder eine Nachsicht noch Milde, sondern nur volle Gerechtigkeit für meine Clientinnen. Haben Sie nach Ihrer Meinung gegen das Gesetz gefrevelt, dann werden sie auch die ihnen zuerkannte Strafe, wie es frommen Christen geziemt, mit Geduld zu ertragen wissen. Aus voller Ueberzeugung beantrage ich jedoch das Nichtschuldig.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalts zieht sich der Gerichtshof zurück und fällt nach ½stündiger Berathung folgendes Erkenntniß: Die Angeklagte, Frau Gräfin Therese Droste-Bischering v. Nesselrode-Reichenstein ist schuldig und wird deshalb mit einer Geldbuße von 200 Thlr., event. einer sechswöchentlichen Haft bestraft. Alle übrigen Angeklagten werden ebenfalls für schuldig erachtet und mit einer Geldbuße von 100 Thlr., event. einer dreiwöchentlichen Haft bestraft und werden außerdem den Angeklagten die Kosten des Prozeßverfahrens auferlegt. Dagegen werden die Angeklagten, Frau Kreisgerichtsrath von Kalkstein, Frau Kreisrichter von Ascheberg, Freifrau Antonie v. Rump und Freifräulein Anna v. Gravenitz von Strafe und Kosten freigesprochen. Der Präsident, Kreisgerichtsdirector Frhr. v. Ledebur motivirt dieses Urtheil ungefähr folgendermaßen:

Die Angeklagten haben zwar die Absicht zu beleidigen bestritten, allein diese Absicht muß nicht nur aus den obwaltenden Umständen geschlossen werden, indem sich die ganze Adressenbewegung als eine Demostration gegen die Staatsbehörde charakterisirt, sondern auch aus den gebrauchten Ausdrücken, durch welche dem Bischofe die Theilnahme, resp. Ergebenheit bezeugt werden sollte. Ein solches, an sich anerkennenswerthes Herzensbedürfniß hätte füglich in anderer Form und in anderen Ausdrücken als geschehen, befriedigt werden können und müssen. Auch kann darüber, welche Behörde als die beleidigte und zum Strafantrag berechtigt anzusehen sei, nicht der mindeste Zweifel bestehen, selbst wenn einige der Angeklagten von der Existenz eines Kreisgerichts in Münster nichts gewußt haben sollten. Der beleidigende Theil der Adresse kann nur gegen diejenige Staatsbehörde gerichtet sein, welche die fragliche Pfändung angeordnet hat und ist diese Behörde auch ohne ausdrückliche Bezeichnung, durch die geschehene Hinweisung auf die Pfändung genügend gekennzeichnet.

Die vier freigesprochenen Angeklagten haben behauptet: vor ihrer Unterschrift den Inhalt der Adresse nicht genau, resp. nicht vollständig gekannt zu haben. Ein Grund, die Wahrheit ihrer Angaben zu bezweifeln und auch irgend ein Gegenbeweis liegt nicht vor.

Beim Verlassen des Gerichtssaales nach Beendigung der Verhandlnng hörte ich auf dem Corridor des Gerichtsgebäudes, wie ein äußerst elegant gekleideter junger Mann in höchst jovialem Tone an einen älteren Herrn die Aeußerung richtet: „Nun Papachen, wie gefällt Dir das? Mama ist verdonnert!"

Verschiedenes.

(Prozeß wegen eines Apostrophs.) Apostrophirt oder nicht? das ist die Frage, um welche sich in einer Pariser Erbschaftsangelegenheit ein merkwürdiger Rechtsstreit dreht. Herr v. M., der im Februar v. J. starb, hat ein eigenhändig geschriebenes Testament hinterlassen, welches mit folgenden Worten schließt: „Und um meinen Neffen Karl und Heinrich meine volle Zuneigung zu bezeugen, je lègue à chacun d'eux (oder deux) cent mille francs." (Welches in der ersten Lesart heißt: „so vermache ich jedem von ihnen (d'eux) hunderttausend Francs"; in der zweiten: „jedem zwei- (deux) malhunderttausend Francs." Das Papier ist ganz frisch beschrieben gefaltet worden, wodurch mehrere Buchstaben befleckt wurden. Die Legatare behaupten nun, daß der Apostroph einer jener Flecken sei; allein der Erbe, ein Sohn des Verstorbenen, behauptet im Gegentheil, daß es ein wirklicher und gewollter Apostroph sei. Dieser Apostroph kostet ihn 200,000 Francs, und da die Sachverständigen aus den folgenden Worten keineswegs auf die wahre Absicht des Testators schließen können, so ist es interessant, welches Urtheil diesen Conflict schlichten wird.

(Das Weib kanzelfähig.) Die Universalisten-Convention von Maine, Ver. Staaten, beschloß mit großer Majorität die Zulassung der Weiber zur Kanzel. Das mulier taceat in ecclesia soll also seine Geltung verlieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von hier nach Brüssel ab, um an der morgen zu eröffnenden internationalen Conferenz Theil zu nehmen; die Aufforderung traf den Herrn Professor ganz unerwartet und er wird nicht sehr erfreut darüber sein, daß er gerade der Theoretiker sein muß, der das deutsche Reich bei einer voraussichtlich resultatlosen Conferenz zu vertreten hat."

◎ Vom Rhein, 25. Juli. In Bayern nimmt die Uneinigkeit der katholischen Fraction immer mehr überhand. Pfarrer Lucas tritt nun gegen Pfarrer Pfahler in der Donauzeitung auf, weil ihm dieser zu gemäßigt geworden, und noch ärger geht's gegen Dr. Jörg her, der für alle Fehler, die Andere gemacht haben, und für die ganze Situation, die man eben nicht einfach ignoriren kann, verantwortlich gemacht wird. Daneben ist natürlich auch Dr. Sigl nicht müssig, so wenig dieser sonst wieder von Lucas erbaut ist. Wer mag's da der „Kölnischen Zeitung" verübeln, wenn diese schon im Hochgenuß schwelgt, die verschiedenen Führer der „patriotischen" Partei auf dem nächsten Landtage, vorausgesetzt, daß sie alle in denselben gewählt werden, sich bekämpfen zu sehen: „Es wird ein Schauspiel für Götter sein," ruft sie aus, „an dem auch gewöhnliche Sterbliche Gefallen haben würden, Lucas und Pfahler, Sigl und Jörg, Bucher und Huttler wie im Zweikampf der Horatier und Curiatier auf einander einhauen zu sehen. Allein der Gedanke ist fast zu schön, um an seine Verwirklichung glauben zu können." —

* In Ballenberg ist dieser Tage Caplan Seb. Rohr aus dem württembergischen Orte Westernhausen polizeilich verhaftet und an's Gericht nach Künzelsau abgeführt worden. Derselbe war bei den letzten Wahlen Reichstagscandidat und ist ihm das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Last gelegt.

Aus Hohenzollern, 22. Juli. Der wegen „Vergehen" gegen die Maigesetze schon vielfach bestrafte Pfarrverweser Stopper in Berenthal war von der Kreisgerichtsdeputation in Sigmaringen wiederholt aufgefordert worden, sich bis spätestens zum 6. Juli zur freiwilligen Haft im Amtsgefängniß in Sigmaringen zu stellen. Da derselbe dieser Aufforderung jedoch nicht Folge leistete, so sollte er am 13. verhaftet werden. Die Polizei fand ihn nicht vor, da Inculpat gerade einen Besuch in der benachbarten badischen Stadt Meßkirch gemacht hatte. Hier wurde er dann „aufgehoben" und durch Gensdarmerie in Sigmaringen „eingebracht", um eine mehrwöchentliche Haft abzusitzen. — Am 18. Juli ist der Pfarrverweser Pfister in Welflingen aus seiner Pfarrei ausgewiesen worden. (Germ.)

Aus der Pfalz, 24. Juli. Gelegentlich der Abiturientenprüfung an der Kreisgewerbschule in Kaiserslautern sind — wie der „Pf. Z." gemeldet wird — sehr interessante Vorgänge zu Tage gekommen, deren Aufklärung man mit größter Spannung entgegensehen darf. Das kgl. Rectorat der genannten Anstalt ist nämlich in den Besitz der Schriftstücke gelangt, woraus hervorgeht, daß den Abiturienten der Gewerbschule in Landau das Thema der Chemieaufgabe schon vor dem Prüfungstage bekannt war, und daß von Landau aus auch an anderen Gewerbeschulen (Neustadt) dieses und vermuthlich auch noch andere Themata den Abiturienten rechtzeitig brieflich mitgetheilt wurden. — Vor drei Jahren wurde Soldat Engel aus Würzweiler, als er etwas verspätet den Zug besteigen wollte, durch einen Schaffner gewaltsam vom Trittbrette gedrängt. Engel gerieth dadurch unter die Räder des Zuges und wurden ihm beide Beine abgefahren. Der Unglückliche wurde indessen am Leben erhalten; er ist jetzt in Stand gesetzt, sich mit Hülfe künstlicher Gliedmaßen und eines Stockes fortzubewegen. Von Seite des Militärärars wurde ihm seither entsprechende Unterstützung (wir hören 60 fl. monatlich) verabreicht. Bald nach diesem Unglücke wurde von Seite des Engel und seines Vaters Klage gegen die preuß. Bahndirection auf Entschädigung des Verunglückten angestrengt, weil der betreffende Bahnbedienstete durch seine nicht zu rechtfertigende Handlungsweise das Unglück herbeigeführt habe. Dieser schwierige und mit großen Kosten verbundene Proceß wurde im Laufe der jüngstverflossenen Woche durch das Tribunal zu Saarbrücken zu Gunsten des Engel entschieden und die Bahn zur Zahlung einer jährlichen Unterstützung von 600 Thaler an denselben vom Tage des Unglückes und in die Kosten verurtheilt.

Aus Nassau, 22. Juli. Bei der heute in Diez stattgehabten Ersatzwahl für das Abgeordnetenhaus ist der Gutsbesitzer Mohr von Niederneisen (Fortschritt) mit 189 Stimmen gewählt worden. Dr. Schirm zu Wiesbaden erhielt 33, und Kreisrichter Riedel 17 Stimmen.

Köln, 24. Juli. In der Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes vom 20. v. M. war der hochw. Herr Erzbischof Dr. Paulus Melchers, wie die „Kölnische Volkszeitung" mittheilt, von der Beschuldigung, dem Neopresbyter D. Bratz im Herbste v. J. die Stelle eines Hülfsgeistlichen an dem Kloster der Franciscanerinnen zu Essen übertragen, bezw. genehmigt zu haben, daß derselbe geistliche Amtshandlungen verrichte, bevor feststand, daß kein Einspruch seitens des Oberpräsidenten erfolge, freigesprochen worden. Die dagegen von Seiten des öffentlichen Ministeriums eingelegte Berufung wurde in der gestrigen Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer verworfen. Auch der zweite Richter nahm an, daß nicht erwiesen sei, daß der Herr Erzbischof dem Herrn Bratz die Genehmigung zur Aushülfe in der Seelsorge an dem Kloster ertheilt habe, sondern daß nur feststehe, daß der Herr Erzbischof dem Herrn Bratz gestattet habe, sich zur Stärkung der Gesundheit in dem Kloster aufzuhalten. — Pfarrer Thomas von St. Mauritius wurde, wie s. Z. gemeldet, am 13. Juni vom Zuchtpolizeigerichte von der Beschuldigung freigesprochen, dem Geistlichen Th. J. Müngersdorf von hier die Functionen eines Hülfsgeistlichen an der Pfarrkirche zu Mauritius maigesetzwidrig übertragen zu haben. Auch gegen dieses Urtheil hatte das öffentliche Ministerium Berufung eingelegt, welche in der gestrigen Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer ebenfalls verworfen wurde. Das Gericht ging dabei von folgenden Erwägungen aus. Herr Müngersdorf habe mit Genehmigung des Beschuldigten nur die Messe gelesen, ohne sonstige geistliche Handlungen vorzunehmen. Das Messelesen könne aber nicht als eine Thätigkeit in einem Kirchenamte angesehen werden. Wenn man aber auch das Messelesen als eine geistliche Amtshandlung betrachten wolle, so sei doch Hrn. M. durch den Beschuldigten kein Amt übertragen worden, da ein Pfarrer nicht als geistlicher Oberer im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. (K. V. Z.).

Neisse, 21. Juli. Von einer Säbelaffaire wird der „Trib." berichtet: Ein Feldwebel im 63. Infanterie-Regiment stellte dem im Gasthof „zur Erholung" servirenden Schenkmädchen derartig nach, daß dasselbe sich kaum ihres drängenden und verheiratheten Anbeters erwehren konnte und einen nächtlichen gewaltsamen Besuch desselben befürchten mußte. Auf die Vorstellungen der Verfolgten, eines als sehr ordentlich bezeichneten Mädchens räumte ihr der Gastwirth Kern, ihr Principal, ein anderes Schlafgemach ein und erwartete selbst in Gesellschaft eines Freundes das Erscheinen eines nächtlichen Eindringlings. In der That stieg derselbe um Mitternacht durch das offenstehende Fenster und wurde gleich etwas unsanft von den beiden Männern empfangen. Der sich enttäuscht und verrathen findende Feldwebel schleuderte einen seiner Angreifer mit solcher Gewalt gegen einen in der Ecke befindlichen Flaschenhaufen, daß sich derselbe an dem zerbrochenen Glase erheblich verletzte und kampfunfähig wurde, während er dem Wirth den aus der Scheide gezogenen Degen durch den Leib stieß. Der Tod des Erstochenen, dessen Frau ihn erst eine Woche zuvor mit einem dritten Kinde beschenkte, ist augenblicklich eingetreten. Der militärische Verbrecher entfernte sich darauf, als wenn nichts geschehen wäre, und begab sich um 4 Uhr Morgens zum Dienst auf den Schießstand. Bei der Rückkehr in die Kaserne wurde er verhaftet, da die That inzwischen zur Anzeige gebracht worden war und über den Thäter selbst kein Zweifel mehr obwaltete; an dem Schreckensorte hatte man nämlich die von demselben in der Aufregung zurückgelassene Mütze gefunden. Wie erklärlich, erregt dieser Vorfall in Neisse die allgemeinste Sensation.

Cleve, 20. Juli. Wieder ein Damenproceß in Aussicht. Von hiesigen Damen wurde dem Weihbischof Dr. Boßmann, als er vor Kurzem hier die Firmung spendete, eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse überreicht. Jetzt ist, wie der „W. M." hört, wegen derselben eine Untersuchung eingeleitet.

Bitburg, 23. Jul. Aus Oberweis wird der „Mosel-Zeitung" gemeldet, daß bereits für Donnerstag den 16 d. der Bürgermeister durch Schelle zur Wahl eines Pfarrers an Stelle des ausgewiesenen resp. inhaftirten Pfarrers Krämer habe auffordern lassen, daß nur einige ihm näherstehende Personen erschienen seien, aber nicht gewählt hätten, weil sie 1. einen Pfarrer hätten, 2. aber andernfalls auch Keinen kännten, den sie wählen könnten.

Berlin, 23. Juli. Es ist anzunehmen, schreiben Berliner Blätter, daß auch an vielen Orten in den Provinzen die Schließung der katholischen Vereine erfolgen wird. — Eine Art Berserkerwuth hat sich des Berliner Pöbels in Folge der wüsten Hetze seiner Preßorgane bemächtigt. „Daß Kullmann ein purer Mordgeselle sein kann, der von keinerlei religiösen Motiven bestimmt wurde, gilt für unmöglich, und er wird zu einem ultramontanen Mörder gestempelt, weil das Jeder so haben will," sagt ein hervorragendes liberales Blatt, welches sich schämt, daß so etwas in Berlin noch möglich ist. (K. V. Z.)

Berlin, 25. Juli. Die „Bank- und Handelszeitung" meldet: Dem deutschen Delegirten für den Brüsseler Congreß, General von Voigts-Rhetz, wurden ein bayrischer General, ein sächsischer Major und der Professor Bluntschli aus Heidelberg zur Assistenz beigegeben. Der General von Voigts-Rhetz reist morgen nach Brüssel ab.

Berlin, 25. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht die Unterstützung der Carlisten Seitens Frankreichs und erinnert daran, daß im Jahre 1870 Frankreich wegen der nicht vorhandenen, nur vermeintlichen Einmischung Preußens in spanische Angelegenheiten den Krieg begann. Dasselbe Blatt vernimmt, das bei der Insel Wight stationirte deutsche Geschwader werde die Bestimmung erhalten, einige Zeit an der spanischen Nordküste zu kreuzen.

Posen, 24. Juli. Die Regierung verfügte die Schließung der unter Leitung der Ursulinerinnen hier bestehenden Elementar-Armenschulen und der Privatschule des Waisenhauses im ehemaligen Philippinerkloster. Das Fortbestehen der höheren Töchterschule der Ursulinerinnen ist nur unter ganz besonderen Bedingungen gestattet.

Posen, 25. Juli. Der „Kuryer Poznanski" meldet aus Gnesen: Der ausgewiesene Kanonikus Korytkowsky ist zwangsweise von dort entfernt worden, weil er dem Ausweisungsbefehl nicht Folge leistete.

Ausland.

* Versailles, 23. Juli. Aus der Sitzung der Nationalversammlung vom heutigen Tage theilen wir nach der „Köln. Ztg." Folgendes mit:

Die Züge nach Versailles von 12½ und 1½ Uhr waren überfüllt. Vor dem Theatersaal in Versailles hatte sich schon um 12 Uhr eine so dichte Menge angesammelt, daß die Deputirten bei ihrer Ankunft längere Zeit warten mußten, ehe sie in den Hof Maroc gelangen konnten. Die Tribünen waren schon um 1 Uhr überfüllt. Wie gewöhnlich waren die Damen in der Mehrzahl. Auch die Diplomatische Loge war stark besetzt. Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle anderen Botschafter und Gesandten waren dort versammelt. In den Couloirs herrschte das regste Leben. Die Republikaner glaubten nicht mehr an die Annahme des Antrags Perier, obgleich es gegen ½3 Uhr hieß, die Targetisten hätten sich endlich entschlossen, für denselben zu stimmen. Die Sitzung wird um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Buffet präsidirt und gibt Lambert de Sainte Croix (rechtes Centrum) das Wort über den Antrag Perier. Derselbe erklärt, daß er den Antrag aufrechterhalte, den er am nämlichen Tage auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Der Antrag Perier sei kein Akt der Organisation, sondern nur eine Proklamation. Wenn man ihn votire, so habe man nichts anderes geschaffen, als das, was bereits bestehe. — Linke: Wohlan! So votiren Sie ihn. — Redner sucht nun darzuthun, daß nichts in dem Antrag auf eine Organisation abziele. Was man haben müsse, seien Institutionen, von denen der Antrag nicht spreche. Ernstlich in dem Antrag sei nicht das, was er enthalte, sondern das, was er nicht enthalte. Es befinde sich in demselben nichts, was die conservativen Interessen beruhigen könne. Man schlage vor, die Republik ohne Bedingungen zu proklamiren, und wem schlage man es vor? Monarchisten, welche die Monarchie ohne Bedingungen nicht hätten annehmen wollen. Man müsse sofort die Punkte votiren, über die Alle einig sein können, und dem Lande sagen, daß man später über die übrigen Punkte herumstreiten werde. (Bravo rechts, Gelächter links.) Streiten wir nicht — so schließt Redner — über die Regierungsform; nehmen wir an, was besteht; kräftigen und erhalten wir in weisen Gränzen die gegenwärtige Regierung; stellen wir die ministerielle Verantwortlichkeit her; gründen wir zwei Kammern; geben wir der Regierung das Auflösungsrecht und überlassen wir nach den sieben Jahren des Gesetzes vom 20. November den beiden Kammern die Sorge, über die endgültige Regierung zu beschließen. Machen wir die Bahn breit, damit die guten Bürger ohne Demüthigung auf derselben wandeln können; gründen wir mit Einem Wort die Regierung der Conservativen. (Sehr wenig Beifall im rechten Centrum. Rechte und Linke schweigen.) — Casimir Perier besteigt nun die Tribüne. Der Berichterstatter des constitutionellen Ausschusses findet unseren Antrag nutzlos und gefährlich. Er war nicht so unnütz, weil ohne denselben Ihr Ausschuß noch auf dem Punkte stehen würde, wo er sich vor sechs Monaten befand. Ihr Ausschuß war so wenig in der Uebereinstimmung, daß er nicht einmal ein Wahlgesetz zu Stande bringen konnte. — de Kerdrel: Sie haben die Auflösung verlangt. — Perier: Ich verlangte niemals die Auflösung, aber wenn Sie nicht im Stande sind, dem Lande eine Verfassung zu geben, so ist Ihre erste Pflicht, sich zurückzuziehen. (Beifall auf der Linken.) Sie können keine Institutionen schaffen, ohne die Gewalt zu erklären, welche Sie organisiren wollen. Ohne dieses schaffen Sie nur Provisorisches, und das Provisorische ist immer ein revolutionärer Zustand. Seit die Unmöglichkeit der Monarchie bewiesen ist, halten wir die Gründung der Republik, die Frankreich allein die ihm nöthige Ruhe geben kann, für eine Pflicht. Die Regierung hat mit dieser Frage nichts zu thun, und ich wünsche, daß sie außerhalb derselben bleibt; es handelt sich um keine ministerielle Frage. Redner erinnert hierauf daran, daß der General de Cissey, heute Vice-Präsident des Ministerraths und Kriegsminister, die constitutionellen Gesetze vom 19. Mai, für die er (Redner) heute eintrete, unterzeichnet habe. Er theilt dann die republikanische

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erklärung mit, die Caillaux (heute ebenfalls Minister) als Mitglied der Gruppe Target am 24. Mai 1874 abgegeben hat, und citirt eine Rede des Herzogs Decazes, des heutigen Ministers des Aeußern, worin derselbe die Nothwendigkeit einer endgültigen Errichtung der Regierung betont. „Wir haben" — fährt Perier fort — „also das Recht, auf Bundesgenossen im Cabinet zu zählen. Niemand hat sich, was die Ausführung des Gesetzes vom 20. November anbelangt, so ergeben gezeigt, als wir. Es ist wahr, daß wir es nicht votirten; in dem Ausschuß hatten wir aber die Verlängerung votirt, und wenn wir das Gesetz nicht votirten, so geschah es, weil Sie die Clausel nicht aufnehmen wollten, welche dem Lande sechs Monate früher die Sicherheit und das Vertrauen zurückgegeben hatte. (Furchtbarer Lärm rechts; Buffet gelingt es nur mit Mühe, die Ruhe wieder herzustellen.) — Casimir Perier: Es gibt kein Beispiel von Institutionen, die einzig und allein auf einem Manne beruhen. Keiner kann glauben, daß ich den Marschall Mac Mahon angreifen oder auch nur den geringsten Verdacht auf ihn werfen will. (Lärm rechts.) Aber man treibt nicht zur Dictatur hin, und so beleidigend, so nutzlos diese Aufreizungen auch sind, so war es doch schon zu viel, daß sie vorkommen konnten. (Beifall links.) Deßhalb ziehe ich auch die Schwächen des Provisoriums den Gefahren der Dictatur vor, und selbst das organisirte Septennium ist nichts Anderes als eine beständige Gefahr. (Geschrei rechts.) Das Septennium will nicht, wie Sie behaupten, sagen, daß es während sieben Jahren eine Regierung sein wird, sondern daß man sieben Jahre haben wird, um eine Regierung zu gründen. Redner theilt nun Auszüge aus einigen bonapartistischen Blättern mit, die damit prahlen, die Sympathieen des Marschalls zu besitzen; er fügt hinzu, daß, wenn man das System von Ventavon (für das sich der Dreißiger-Ausschuß ausgesprochen) annehme, alle Parteien das Recht hätten, das Nämliche zu thun, und betont die gefährliche Unruhe, die daraus entstehen werde. Wir verlangen von Niemanden eine Compensation für die Vergangenheit. (Lang anhaltender Lärm rechts. Stimme: Sie wollen Thiers wieder an die Gewalt bringen!) Wir verlangen keinen Glaubensact; wir verlangen den Act von guten Bürgern. Redner stellt sich hier unter die Autorität von Guizot, von dem er eine Stelle citirt. „Gestatten Sie mir", so schließt er dann, „auch den anzurufen, dessen Andenken mich zugleich niederdrückt und ehrt, nämlich meinen Vater (Casimir Perier, den berühmten Minister-Präsidenten von Louis Philippe). Als man ihm sagte: „Sie geben Ihr Amt auf?" antwortete er: „Geben Sie Ihr Vaterland nicht auf? Es ist besser, sich auf den Bürgermuth verlassen, als zu dem Muthe eines Soldaten seine Zuflucht zu nehmen." (Lärm rechts, großer Beifall links.) Jules Favre erhebt sich und drückt Casimir Perier beide Hände, worauf sich die ganze Linke nochmals erhebt, um ihm wiederholt ihrer Beifall darzubringen.) — Broglie, der, obgleich nicht Minister, als Redner der Regierung auftritt, erhält nun das Wort. Der Herzog vertheidigt das Septennium gegen Casimir Perier. Dabei erregt er die allgemeine Heiterkeit, indem er ausruft: „Ich habe diese verschiedenen Punkte analysirt, indem ich sie entstelle." Er wollte natürlich sagen, „ohne sie zu entstellen", in dem Eifer entschlüpfte ihm aber die Wahrheit. Da es ihm darum zu thun ist, die Rechte zu gewinnen, so reißt er schlechte Witze über die Republikaner, nennt Gambetta den „Professor der Republik" und Louis Blanc den „Doctor des Socialismus" und greift Grevy, den früheren Präsidenten der Nationalversammlung, an, der ihm aber zuruft, seine Meinungen in Ruhe zu lassen, da er sie nicht kenne. Er sucht damit darzuthun, daß das linke Centrum und die Linke sich auf keinem gemeinschaftlichen Terrain vereinigen könnten, und will nicht dulden, daß man der Monarchie den Mund verschließe und den der Republik offen lasse. Er drückt dann die Ansicht aus, daß Casimir Perier die Errichtung einer conservativen Republik bald so schwierig finden würde, daß er wieder zur Monarchie zurückkehren werde. (Schluß folgt.)

Versailles, 24. Juli. Die Nationalversammlung sprach die Vertagung der Discussion der constitutionellen Entwürfe aus, nachdem die Regierung sich damit einverstanden erklärt hatte. Die Versammlung genehmigte sodann mit 395 gegen 308 Stimmen die Dringlichkeit für einen Antrag Malartre's, welcher verlangt, daß die Versammlung nach Erledigung des Budgets sich bis zum 5. Januar vertagen solle. Die Nationalversammlung setzte den nächsten Dienstag zur Berathung des von Malartre eingebrachten Antrages auf Vertagung fest.

Versailles, 25. Juli. In der Nationalversammlung wurde heute das Marine-Budget berathen. Der Marineminister sagt: So weit die durch das Budget gewährten Mittel es erlaubten, werde die Regierung dafür sorgen, daß die Marine auf der Höhe ihrer Mission bleibe. „Wenn die Armee der rechte Arm Frankreichs ist, so ist die Marine der linke Arm Frankreichs, und Frankreich bedarf seiner beiden Arme." Mehrere Artikel des Marinebudgets werden genehmigt.

Paris, 23. Juli. Wie Siècle meldet, werden im September und October zu gleicher Zeit Manöver in den Lagern von Chalons und d'Avor Statt finden. In der zweiten Hälfte des Monats September wird in Lyon das 14. Armeekorps unter der Leitung des Generals Bourbaki in der Gegend von Hour du Pin Manöver abhalten, die eine Woche dauern werden.

Die Union hat in Erfahrung gebracht, daß der Kriegsminister den Reitunterricht abgeschafft habe, an dem bisher die Infanterieofficiere vom 1. April bis 1. October Theil genommen. Diese Maßregel habe in Officierskreisen großen Unwillen erregt. Die Union sagt, dieser Unwille sei vollständig gerechtfertigt und man brauche sich nicht mehr zu wundern, daß Officiere und selbst Generale vom Pferde fielen, wie dies bei den großen Revuen, die zu Ehren des Schah und des Marschalls Mac Mahon Statt fanden, der Fall gewesen sei.

Paris, 24. Juli. Es wird versichert, der Marschall-Präsident Mac Mahon habe den Herzog von Broglie zu der in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung von demselben gehaltenen Rede beglückwünscht.

Paris, 25. Juli. Eine Depesche von carlistischer Seite aus Bayonne meldet, daß 12 neue Geschütze und 200 Kisten mit Munition für die Carlisten ausgeschifft worden sind.

Paris, 25. Juli. Die Nationalversammlung wird Anfangs der nächsten Woche den Antrag über Auflösung discutiren, vielleicht am Montag.

Wien, 23. Juli. Pfarrer Sigmund Hauthaler erzählt nun selbst im „Vaterland" seine Erlebnisse vom 13. bis 17. Juli in folgender Weise:

„Ich pflege schon seit 1864 von meinem Berufsorte Walchsee aus alljährlich im Sommer eine Vergnügungsreise von 10, höchstens 12 Tagen zu machen. Meistens war, sowie auch heuer, Bayern das Ziel dieser Reisen, vorzüglich aus dem Grunde, um das eingenommene Geld in Reichswährung, dessen man sich an der Grenze nicht erwehren kann, auf solche Weise wieder los zu werden. Meine Reiseroute war diesmal München, Ingolstadt, Würzburg, Kissingen, Bamberg, Erlangen, Regensburg und, wenn noch möglich, über Passau nach München zurück. Nach Kissingen wäre ich gekommen, wenn auch Bismarck nicht dort gewesen wäre. So aber wollte ich doch diesen bedeutenden Mann auch sehen, weil ich Gelegenheit hatte. Ich fand mich daher am 13. Juli um halb 2 Uhr Nachmittags, gleich mehreren Anderen bei dem Hause ein, das Bismarck in Kissingen bewohnt und welches sich außerhalb des Curplatzes jenseits der fränkischen Saale in unbedeutender Entfernung befindet. Die Front dieses Hauses ist gegen Osten, an der Nordseite befindet sich ein nicht sehr geräumiger, von einer Mauer begrenzter Hof, wo der Wagen des Fürsten seine Ausfahrt macht. Da ich vermuthete, daß Bismarck eine Spazierfahrt vom Hofe aus in linker Richtung dem Laufe der Saale entgegen unternehmen werde, stellte ich mich (von dem Hofe aus) zur rechten Hand der Ausfahrt, um die hohe Persönlichkeit sicherer sehen zu können. Es war ein Versehen von mir, daß ich mich nicht besser um die Richtung der Fahrt erkundigt hatte, und ich mußte es theuer büßen. Denn anstatt auf die linke Seite auszubiegen, kam der Wagen auf mich zu, ich sprang gleich zur Seite, und der Kutscher mochte durch Mäßigung der Geschwindigkeit etwa 2–3 Sekunden verloren haben. Bald darauf, nachdem ich mich auf die andere Seite gestellt hatte, krachte der Schuß in Entfernung von 4—5 Klaftern von mir, und mein Auge nach der Richtung hinwendend, erblickte ich die schmächtige Figur des Verbrechers, den ich früher nicht gesehen, viel weniger gesprochen hatte und der alsbald von Mehreren umringt und fortgerissen wurde. Es ist daher eine grobe, unverschämte Verleumdung, wenn gesagt wird, daß ich mit dem Thäter gesprochen, ja sogar demselben mit aufgehobenem Arme ein Signal gegeben hätte. Nachdem ich noch arglos gewartet, bis sich Bismarck, an der Hand verwundet, in sein Haus zurückgezogen hatte, begab ich mich der Brücke zu, um durch den Kurgarten zum Bahnhofe zu gelangen, weil ich um 2 Uhr abfahren wollte, um frühzeitig noch in Erlangen einzutreffen. Auf dem Wege dahin kamen mehrere Personen herwärts. Unter diesen fixirte mich ein Individuum mit grimmigem Blicke und sagte mit lauter Stimme: „Das hat wieder so eine katholische Brut ausgeübt." Unwillig hierüber erwiderte ich: Was kann ich dafür? Hierauf packte er mich am Genick und würde mich mißhandelt haben, wenn nicht ein anderer Herr sich meiner angenommen und den Angreifer hinweg gedrängt hätte mit den Worten: Wo kommen wir noch hin, wenn es so zugehen darf? Ich fuhr um 2 Uhr ab und wurde bei meiner Ankunft in Schweinfurt in Verhaft genommen. Um nicht zu weitläufig zu werden, melde ich blos, daß ich bei dem ersten Verhöre noch nicht in's Klare kam, worin denn eigentlich der Verdacht einer Betheiligung an dem Attentate seinen Grund habe, und erst bei dem zweiten mir bedeutet wurde, daß eine Verzögerung der Fahrt des Fürsten und meine schleunige Abreise hieran die Hauptursache seien. Am 16. Abends wurde ich von Kissingen nach Schweinfurt zurückgebracht und mir am folgenden Tage Morgens 9 Uhr meine Freisprechung angekündigt. Ich langte am 17. d., Abends nach 7 Uhr, in meiner Seelsorgsstation Walchsee wieder an, wo ich unter Böllerknall von den Gemeindeausschüssen empfangen und zu meiner Kirche begleitet wurde, wo ich der Vorsehung, welche allein weiß, wozu solche Prüfungen frommen, für den so glücklichen, schnellen Verlauf meiner unverschuldeten Gefangenschaft meinen Dank darbrachte. Abends brannten Feuer in der Ebene und auf den Bergen. Ich kann mich übrigens weder über die kgl. bayerischen Justizbeamten (obwohl sie mich begreiflicher Weise anfänglich mit Mißtrauen betrachteten), noch über das Dienstpersonale in den beiden Gefängnissen beklagen, aber in einem Alter von 63 Jahren ist ein solches Erlebniß, besonders bei Anlage zu Kopf-Congestionen, doppelt schmerzlich, obwohl ein von jeder Schuld freies Bewußtsein noch der beste Balsam für solche Wunden ist."

** **Rom.** Der Jesuitenpater Rosa, ein tüchtiger Astronom und Gehülfe des Paters Secchi, ist gestorben.

** **London.** Das Schulstiftungsgesetz hat schon mehrere Sitzungsabende in Beschlag genommen; doch ein bestimmter Schluß auf das Endergebniß läßt sich nicht ziehen. Die Regierung macht der liberalen Partei einige Zugeständnisse, welche den zu stark staatskirchlichen Charakter der Vorlage abschwächen, aber für die Außer — hochkirchlichen denselben doch nicht annehmbar machen. Während sonst die Verhandlungen mit fast eisiger Ruhe geführt werden, nahmen sie dieses Mal einen sehr erregten Charakter an, so daß Disraeli die Mitglieder des Unterhauses warnte, nicht in den Ton, in welchen die Debatten auf dem Festlande geführt werden, zu verfallen (eine Anspielung auf Versailles und —).

London, 25. Juli. 7 Uhr Nachts. Sitzung des Oberhauses: In Beantwortung einer Interpellation Russels erklärt Lord Derby, Spanien habe bisher keine Intervention Englands bei Frankreich wegen angeblich den Carlisten von Frankreich geleisteter Unterstützungen verlangt. Die brittische Regierung habe darum bei der französischen Regierung dieserhalb keine Vorstellung erheben können. Bezüglich der Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens sei es die Ansicht des Ministeriums, dieselbe müsse durch gemeinsames Vorgehen sämmtlicher Großmächte herbeigeführt werden, jedoch erst, wenn die spanische Regierung sich dauernd befestigt habe.

London, 25. Juli. Der General Horkford wird England auf dem Brüsseler Congreß vertreten.

London, 25. Juli. Wie die Pall Mall Gazette mittheilt, hätte die Krankheit des Prinzen Leopold einen beunruhigenden Charakter angenommen.

Madrid, 24. Juli. Eine Abtheilung Carlisten in der Stärke von 1800 Mann wurde in der Provinz Tarragona von den Regierungstruppen geschlagen. Letztere machten viele Gefangene, erschossen aber keinen derselben.

Madrid, 24. Juli. Auf eine Seitens der Hypothekenbank bei dem Finanzminister Camacho gegen die Entscheidung des Staatsraths, welche die Bewilligung der geforderten Entschädigung abgelehnt hatte, erhobene Reklamation hat der Finanzminister die Antwort ertheilt, daß der Ministerrath in der Angelegenheit denselben Beschluß gefaßt habe, wie der Staatsrath.

Santander, 24. Juli. Die Garnison von Bilbao hat die Carlisten nach Encartaciones zurückgeworfen. — General Moriones soll mit geringem Verlust die Carlisten in Navarra geschlagen und 1500 Gefangene gemacht haben.

Lokales.

* Mannheim, 24. Juli. Ueber den Erntesegen des heurigen Jahres bemerkt das „Tagblatt" mit Beziehung auf den hiesigen Getreidehandel: „Der Segen dieses Jahres läßt alle, auch die kühnsten Erwartungen hinter sich und macht sich schon jetzt durch gewaltige Preisrückgänge fühlbar. So ist in den letzten Tagen der Preis des Waizens hier um 3 bis 5 fl. per Sack heruntergegangen, und sieht man weiteren Abschlägen um so mehr entgegen, da die Ernteberichte aus Ungarn und Amerika gleich glänzend sich gestalten. Der hiesige Platz hat in Voraussicht eines Ereignisses schon einige Zeit sich im Geschäfte auf die Deckung des momentanen Bedarfs beschränkt, so daß die Folgen des Abschlags den Platz nicht empfindlich treffen; immerhin mag es zu manchen Weigerungen des Bezugs einer um mehrere Gulden im Preise jährlich gefallenen Waare und damit zu mehr als einem Processe kommen. Der gleiche Preisrückgang zeigt sich in Frankreich bezüglich des Weins, da dort ein kolossaler Herbst in Aussicht steht. Endlich dürften sich die Fässer der Winzer wieder mit stattlichen Weinmengen füllen und dadurch für einige Jahre der leidigen Weinfabrikation ein Ziel gesetzt sein. Es ist aber in der That höchste Zeit, da es nachgerade schwer hielt, einen Tropfen wirklichen Weines auf die Zunge zu bekommen."

Berichtigung.

In dem Artikel „aus dem Kreise Offenburg" in der Sonntagsnummer unseres Blattes muß es statt „redlich" endlich heißen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Dr. Ferd. Bissing in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

☞ Bezüglich des in Nr. 170 und 171 dieses Blattes enthaltenen Inserates

„Bauarbeiten-Vergebung“

die Restauration der kath. Pfarrkirche zu Schwaningen betreffend, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß uns von einer Genehmigung fraglicher Arbeiten so wenig, als von einem Soumissions-Ausschreiben derselben irgend etwas bekannt ist.

Freiburg, den 25. Juli 1874.

Erzbischöfl. Bauamt:

L. Engesser.

Meßkirch.

Mahlmühle-Verkauf.

Die Mühle zu Langenbrunn im Donauthale, 2½ Stunden von der Amtsstadt und Marktstätte Meßkirch entfernt, bestehend in Wohn-, Mühle- und Oeconomiegebäuden, mit beständiger Wasserkraft, einem Gerb- und vier Mahlgängen, Sägmühle und Wergreibe und andern zum Mühlebetrieb erforderlichen Einrichtungen, alles in gutem baulichen Zustande, sammt 9 Morgen 208 Ruthen Gärten, Aecker und Wiesen dabei, wird am

Samstag den 1. August,

Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle selbst dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt. Die Bedingungen liegen inzwischen auf hiesiger Rentamtskanzlei zur Einsicht auf. Fremde Kaufliebhaber haben Vermögenszeugnisse ihrer Heimathsbehörde vorzulegen.

Meßkirch, den 17. Juli 1874.

Fürstlich Fürstenberg'sches Rentamt:

Hagmaier.

Versteigerung auf Abbruch.

Die durch Erbauung eines Realgymnasiums in Wegfall kommenden Gebäude neben dem neuen Gebäude der höheren Bürgerschule, als

1) das ehemalige Jägerhaus
2) der angrenzende Freischoppen,
3) eine Quermauer

sollen

Mittwoch, den 29. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wege öffentlicher Versteigerung auf den Abbruch veräußert.

Die Steigerungsgegenstände können von Montag den 27. an täglich zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage, und zwar an Ort und Stelle der Gebäude, bekannt gemacht werden. 3.3.

Karlsruhe, den 16. Juli 1874.

Großh. Hofbau-Amt.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorhoidalkranke heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a. M. Senckenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Weinfässer-Versteigerung.

Aus einem vor Kurzem aufgegebenen Patent-Keller, Langestraße 163 in Karlsruhe, versteigere ich gegen Baarzahlung

Freitag den 31. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

18 Stück gute, theils neue, **Wein-Lagerfässer** und **Führlinge** im Gesammtgehalt von 15 badischen Fudern. Die Fässer haben verschiedenen Gehalt, das größte 20 und das kleinste 4½ badische Ohm und können vor der Versteigerung von Morgens 9 Uhr an, sowie am vorhergehenden Tage von 2 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Hch. Rupp, Auktionator.

Neue Beweise

für die wunderbare Heilkraft des Blut- u. Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum.

Herr **Ludwig Friedrich**, Oeconom in Schweinsdorf bei Deuben schreibt:

„Ich sage meinen Dank für die Zusendung Ihres **Breslauer Universums** und berichte Ihnen, daß mir nach Verbrauch der ersten Flasche Breslauer Universum in den Armen und Beinen, in welchen ich starken Rheumatismus hatte, leichter und besser geworden ist.“

Herr **Carl Fritsche**, Gasthofbesitzer in Reick, schreibt:

„Ich bite um eine Flasche **Breslauer Universum** für mein Mädchen von 3 Jahren, welche auf das Knie gefallen ist und jetzt nicht fußen kann. Das Knie ist dick geschwollen.

(14 Tage später schreibt derselbe:)

Mit großer Freude berichte ich Ihnen, daß es mit meinem dreijährigen Mädchen, Gott sei Dank! viel besser geht.“

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,

Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg** zu beziehen:

Stolz, Alban, Erziehungskunst. Zweite vermehrte Auflage.

8°. (X u. 398 S.) Preis 1 fl. 30 kr.

Alban Stolz hat uns mit einem neuen Werke bereichert, welches sich nicht bloß seinen früheren Erzeugnissen würdig anreiht, sondern wegen seiner eminenten Bedeutung für die Menschheit nach Leib und Seele besonders hervorgehoben werden muß. Die „Erziehungskunst“ behandelt in der dem Verfasser eigenen innigen und geistvollen Darstellung die Erziehung des Leibes und der Seele, spricht im dritten Kapitel zum Erzieher in Familie, Schule und Anstalten, nennt im vierten die Erziehungsmittel und macht den Abschluß mit der Schilderung der Gefahren, welche im späteren Leben die Früchte guter Erziehung ersticken. Allen Eltern, die in klar verständlicher Weise ihre Pflichten gegen ihre Kinder dargestellt finden möchten, Allen, die in Schule und Kirchen an der Erziehung und damit an der Zukunft der Menschheit mitwirken, kann diese neue Schrift von Alban Stolz nur auf das Wärmste empfohlen werden. — Die „Erziehungskunst“ bildet den IX. Band der

Gesammelten Werke von Alban Stolz in 9 Bänden. Preis fl. 15. 45 kr.

Die einzelnen Bände dieser Sammlung werden auch ferner separat geliefert, nämlich: I. **Besuch bei Sem, Cham und Japhet.** fl. 2. — II. **Spanisches für die gebildete Welt.** fl. 1. 30 kr. — III. **Kompaß für Leben und Sterben.** fl. 1. — IV. **Das Vaterunser und der unendliche Gruß.** fl. 1. — V. **Witterungen der Seele.** fl. 2. 20 kr. — VI. **Wilder Honig.** fl. 2. 20 kr. — VII. **Die heilige Elisabeth.** fl. 1. 45 kr. — VIII. **Kleinigkeiten,** gesammelt von Anfang bis 1872. Zweite, vervollständigte Auflage. fl. 3. 24 kr. — IX. **Erziehungskunst.** fl. 10. 3 kr.

Großh. Hof- und Landes-Bibliothek.

Der diesjährige Büchersturz findet vom 3. bis 10. August statt. Das Ausleihen beginnt wieder Montag den 31. August.

Karlsruhe, den 25. Juli 1874.

Die Verwaltung.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer sucht eine Stelle als Kammerjungfer zu einer alleinstehenden Dame. Briefe möge man an die Expedition d. Bl. wenden.

Empfehlung!

Die zwei Fahnen der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz aus der Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein bezogen, sind ebenso geschmackvoll als reich und solide verfertigt, zeichnen sich von den uns zu Gesicht gekommenen vielen Fahnen aus anderen Fabriken durch gute Stoffe, gediegenere Arbeit 2c. vortheilhaft aus, während die dafür gezahlten Preise an Billigkeit diejenigen anderer Fabriken weit hinter sich lassen.

Wir halten es uns daher zur Pflicht, auf diese **Bonner Fahnenfabrik hierdurch aufmerksam zu machen.**

Der Vorstand der Krieger-Vereine zu Lehnin und Nahmitz.

Geburten.

22. Juli. Frida, Vater Jakob Kirchenbauer, Tapezier.
23. „ Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Johann Schmidt, Taglöhner.
24. „ Emilie Marie, Vater August Gärtner, Dreher.
25. „ Karl Friedrich, Vater Karl Schmidt, Bahnhofarbeiter.

Eheschließungen.

25. Juli. Karl Heck von Gochsheim, Schlosser, mit Marie Fuchs von Riegel.
25. „ Georg Wagner von hier, Schuhmacher, mit Katharine Braun, verwittwete Roth, von hier.
25. „ Georg Wacker von hier, Lakier, mit Stefanie Haitz von Hörden.
25. „ Trudperd Seeger von Hausen a. W., Sattler, mit Amalie Streitmatter von hier.
25. „ Jakob Wächter von Oberacker, Maurerbalier, mit Christine Müller von Untergrombach.
25. „ Hermann Rütz von Ziethen, Sergeant, mit Regine Leinz von Rohrbach.
25. „ Gottlieb Braun von Backnang, Tüncher, mit Jakobine Noller, verwittwete Braun, von Murrhardt.
25. „ Christian Blank von Oehringen, Buchbinder, mit Katharine Werner, verwittwete Sönning, von Neunstadt.
25. „ Karl Herlan von hier, Schreiner, mit Christiane Hohler von Roßwälden.

Todesfälle.

24. Juli. Marie Vater Schreiner Haas. 5 M. 26 T.
24. „ Johann, Vater Gärtner Hertel. 4 M. 11 T.
24. „ Margarethe Waldecker, Taglöhnerin, ledig. 72 J.
24. „ Mathäus Steimle, Heizer, ein Ehemann. 58 J.
25. „ Gustav, Vater Seifensieder Appenzeller. 8 M. 5 T.
25. „ Wilhelm, Vater Schmiedmeister Billmann. 4 M. 9 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 25. Juli.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106 G
4½% do.	— G
4% do.	100⅜ G
Baden 5% Obligationen	105 B
4½% do.	101¼ G
4% do.	98¾ b
3½% do. v. 184	— b
Bayern 4½% Obl. (Rin 1jähr.	102⅛ G
4½% „ 1856 8s.½jähr	102⅛ G
4% „ „ 1jähr.	— G
Württemberg 5% Obligationen	105 b
4½% „	101⅛ b
4% „	— G
Hessen 4½% Obligationen	98¾ G
3½% do.	93⅞ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102¾ B
Kr. Hessen 5% do.	95⅞ B
4% do.	98¾ B
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	68⅝ G
4% Papierrente S. 4½%	— G
do. do.	64⅛ G
5% Ung. E.-B. Fol. 186	73⅜ b
Russland 5% Oblig. v. 187	99½ b

Russland 5% Obligationen v. 1872	99½ G
Belgien 4½% Obligationen	103 B
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	97 G
4% „ „	97½ b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅛ G
6% „ 1885r v. 1865	102¼ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	— G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112⅜ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅝ B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	373 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 b.	1038 G
5% do. Creditactien, fl. 160	244½ b
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	220½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	184 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110⅝ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	156¾ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	336½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¾ b
3% do. do.	48⅞ b
5% Elisabeth, Kupon i. Silb. 1. Em.	— G
5% do. do. 2. Emiss.	84 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104¼ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	77 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	— b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 G
Badische 35-fl.-Loose	72½ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15¾ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	102¼ G
„ 5% 500 do. do. 1860	105 b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	162 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	16 B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅜ b
Meiningen 7-fl.-Loose	8⅝ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100 b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94½ b
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	118⅞ G
Mailand „	— B
Paris „	94⅝ b
Wien „	107 B
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 35—37
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 27—28
Engl. Sovereigns	„ 11. 52—54
Russ. Imperiales	„ 9. 43—45
Dollars in Gold	„ 2. 35½—36½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.